

.....
(Bezeichnung des Landkreises/kreisfreien Stadt)

Personalbogen

für ehrenamtliche Richterinnen oder Richter in den Kammern und Senaten für Angelegenheiten des § 51 Abs. 1 Nr. 6a SGG bei den Sozialgerichten und dem Thüringer Landessozialgericht.

Hinweis: nach den geltenden Datenschutzbestimmungen:

Die nachfolgend erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und zur Verwaltung ihrer Amtszeiten benötigt. Rechtsgrundlage für die Berufung sind die §§ 13 ff. des Sozialgerichtsgesetzes. Im Falle der Berufung werden die Daten in automatisierten Dateien gespeichert und zweckentsprechend verarbeitet. Soweit erforderlich, werden die erhobenen Daten an das Gericht, zu dem sie berufen werden und an die Stelle, die sie als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter vorgeschlagen hat, übermittelt.

- 1) Familienname:
- 2) Geburtsname: (falls abweichend vom Familienname)
- 3) Sämtliche Vornamen: (Rufname unterstreichen)
- 4) Geburtsdatum:
- 5) Geburtsort:
- 6) Postleitzahl, Wohnort:
- 7) Straße und Hausnummer:
- 8) Telefon (privat) :
- 9) Staatsangehörigkeit:
- 10) Erlernter bzw. ursprünglicher Beruf:
- 11) Gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit:
- 12) Wirtschaftszweig:
- 13) Name, Betriebsort und Tel.-Nr. des Arbeitgebers:
.....
.....

14) Ist gegen Sie Anklage wegen einer Tat erhoben worden, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 SGG)?

☐ ja ☐ nein

15) Unterliegen Sie einer Beschränkung in der Vermögensverfügung infolge gerichtlicher Anordnung (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 SGG)?

☐ ja ☐ nein

16) Sind Sie bereits als ehrenamtlicher Richter oder ehrenamtliche Richterin bei einem Sozialgericht tätig oder tätig gewesen?

☐ ja, vombis in

☐ nein

17) Ich erkläre meine Bereitschaft, im Falle meiner Berufung das Amt einer ehrenamtliche Richterin/eines ehrenamtlichen Richters anzunehmen. Die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 24.07.1992 (BGBl S. 1386) (Tätigkeit für das MfS, Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit) liegen in meiner Person nicht vor. Mit einer Überprüfung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS bin ich einverstanden.

18) Ich verpflichte mich, den Wegfall von Voraussetzungen für das Amt als ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter unverzüglich der Direktorin / dem Direktor des Sozialgerichts bzw. dem Präsidenten des Thüringer Landessozialgerichts schriftlich mitzuteilen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)